



Sitzung des Stadtrates am 22.02.2023

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum aktuellen Angebot an Taxis
in Halle (Saale)**

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05223

TOP: 11.6

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie viele Taxiunternehmen mit wie vielen Fahrzeugen sind derzeit in Halle angemeldet und bedienen den Markt mit wie vielen Fahrzeugen? Wie haben sich diese Zahlen im Vergleich zu den letzten 5 bzw. 10 Jahren entwickelt?**

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Taxen	256	242	241	233	227	226	224	224	224	223	224	218
Unternehmen	100	93	92	90	87	81	78	74	72	71	69	66

(Stand jeweils zum 01.01.)

2.1. Wie werden die Bedienzeiten und die -orte mit den beteiligten Taxiunternehmen abgestimmt?

Vorgaben für die Bedienzeiten existieren nicht. Somit können alle Taxiunternehmen /Taxifahrerinnen und Taxifahrer die Halteplätze täglich 24 h anfahren. Ausgenommen der Halteplatz „Am Hubertusplatz“, welcher von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr von den Taxiunternehmen nicht bedient wird (wegen Sicherstellung der Nachtruhe der Anwohnenden). Grundsätzlich stimmt sich hierbei die Stadt Halle (Saale) mit den Vertretern des Taxengewerbes ab, wobei ein Großteil der Ausgestaltung von Halteplätzen auf Initiative des Taxengewerbes an die Stadt Halle (Saale) herangetragen wird. Die Stadt Halle (Saale) pflegt hierzu einen regen Austausch und aktive Zusammenarbeit mit den Vertretern des Taxengewerbes.

2.2. Gibt es hierfür vertraglich verbindliche Vorgaben durch die Stadtverwaltung?

Bezüglich der Halteplatzstandorte wurde im Jahr 1990/1991 eine hallesche Konzeption zu Halteplätzen in der Stadt Halle (Saale) erlassen, welche noch heute Grundlage für den Bestand bzw. die Ausgestaltung der Halteplätze ist. Der Ausgestaltungsgrad richtet sich hierbei nach den Bestimmungen der StVO und den jeweiligen örtlichen Bedingungen. Bezüglich der Bedienzeiten existieren keine Vorgaben durch die Stadtverwaltung. Die Möglichkeit eines Erlasses eines verbindlichen Dienstplanes wurde mehrfach erörtert und angesichts der daraus zu erwartenden Kosten für die Stadt Halle (Saale) verworfen. Der hohe Verwaltungsaufwand stand bisher diesem Vorhaben ebenfalls entgegen.

2.3. Welche Rahmenbedingungen gelten insbesondere für die Versorgung in den Nachtzeiten?

Es gibt keine Vorgaben durch die Stadtverwaltung. Ein Mangel an Taxifahrzeugen besteht grundsätzlich nicht. Angesichts der Überalterung des momentan vorhandenen Fahrerbestandes, deren Verlust durch Eintritt in das Rentenalter sowie fehlende neue/jüngere Bewerberinnen und Bewerber, besteht ein akuter Mangel an geeigneten Fahrpersonal. Dieser Mangel führt dazu, dass ein möglicher Einsatz von Taxen zugunsten des Tagesgeschäftes erfolgt. Die Schließung gastronomischer und kultureller Einrichtungen gegen 00:00 Uhr, die epidemische Lage als auch der generelle Mangel an Fachkräften in allen Branchen, verschärfte die problematische Nachtsituation in den zurückliegenden Jahren spürbar. Die Genehmigungsbehörde sucht zusammen mit den Vertretern des Taxengewerbes bereits nach Lösungsvarianten, eine Bedienung in den Nachtstunden als auch an den Wochenenden dauerhaft zu gewährleisten. Alle Lösungsansätze ergaben bisher, dass dieses ohne finanzielle Unterstützung seitens des Bundes, des Landes oder der Kommune selbst nur schwer zu realisieren ist (Zahlung von Ausfallgeldern; finanzielle Erstattung von Fahrausfällen durch Bereitschaftsdienste; stärkere Einbindung in den ÖPNV).

Der Taxigenossenschaft Halle ist es als eine der wenigen bundesweiten Taxizentralen gelungen, in den zurückliegenden Jahren die Auftragsvermittlung täglich 24 Stunden in der Stadt aufrecht zu erhalten. Eine wie in anderen Städten praktizierte vorübergehende Schließung der Vermittlungszentrale in den Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen erfolgte bisher nicht.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister